



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Per E-Mail an:  
recht@babs.admin.ch

Basel, 28. Januar 2025

Präsidialnummer: P241540

### Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2025

#### Revision der Zivilschutzverordnung; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2024 hat Bundesrätin Viola Amherd, Vorsteherin des Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Vernehmlassungsverfahren zum Revisionsentwurf der Zivilschutzverordnung eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

- Der Kanton Basel-Stadt spricht sich grundsätzlich für die vorgeschlagenen Änderungen aus. Insbesondere die zeitnahe Sicherstellung von Werterhalt und Funktionsfähigkeit der Schutzbauten wird begrüsst.

*Begründung: Der seit nunmehr drei Jahren andauernde Krieg in der Ukraine hat die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend verändert. In der Schweiz hat die Armee die Verteidigung wieder in den Fokus ihrer Anstrengungen gestellt. Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz muss der sicherheitspolitischen Entwicklung ebenfalls Rechnung tragen. Auch die RK MZF hat ihrerseits am 4. Januar 2023 das Konzept Schutzbauten des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) als Planungsgrundlage zur Kenntnis genommen und sich am 17. Mai 2024 bereit erklärt, die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Schutzbauten zeitgerecht umzusetzen.*

- Der Kanton Basel-Stadt ist einverstanden damit, dass gemäss Art. 102a das BABS für die Regelungen der Rahmenbedingungen und Vorgaben betreffend Aufhebung und Stilllegung zuständig ist. Er regt jedoch an, von einer «Kann»-Bestimmung abzusehen.

*Begründung: Der Begriff «kann» schafft eine Unsicherheit, da er dem Bund die Möglichkeit einräumt, Vorgaben nach eigenem Ermessen vorzugeben oder eben nicht. Der Kanton Basel-Stadt bevorzugt stattdessen eine klare Vorgabe. Dies würde eine effizientere Verwaltung ermöglichen und den Aufwand für kontinuierliche Anpassungen erheblich verringern.*

- Der Kanton Basel-Stadt begrüsst es, dass die Anzahl Schutzanlagen (KP, BSA) auf die heute notwendige Menge reduziert werden soll. Die überzähligen Schutzanlagen sollen dabei so weit als möglich und sinnvoll als schnell verfügbare Schutzinfrastrukturen am Aufenthaltsort verwendet werden. In diesem Zusammenhang bzw. im Kontext der Diskussion um

die Rolle des Bevölkerungsschutzes im bewaffneten Konflikt sollen rasch möglichst mit der Armee und den Kantonen konsolidierte Referenzszenarien ausgearbeitet werden.

*Begründung: Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass sich viele Personen tagsüber nicht in der Nähe des zugewiesenen Schutzraums aufhalten. Die Frage nach schnell verfügbaren Schutzinfrastrukturen am Aufenthaltsort wird jedoch nicht geklärt. Dies soll durch das BABS rasch möglichst erfolgen. Dabei ist vom BABS insbesondere zu prüfen, inwieweit die überzähligen Schutzanlagen zum Schutz dieser Personen verwendet werden können.*

- Der Kanton Basel-Stadt befürwortet die Anpassung der Baupflicht für Schutzräume und ist mit der vorgeschlagenen Senkung der Schwelle für den Bau von Schutzräumen einverstanden.

*Begründung: Diese Bestimmung führt zwar dazu, dass wieder mehr Kleinstschutzräume gebaut werden, was dem von der RK MZF sowie der Abteilung Militär und Zivilschutz Basel-Stadt (MZBS) zur Kenntnis genommenen Konzept Schutzbauten widerspricht. Allerdings kann dadurch der Bedarf in Gemeinden oder Beurteilungsgebieten, in denen nicht genügend Schutzplätze vorhanden sind und die Schutzplatzbilanz somit unter 100 Prozent fällt, gedeckt werden. Die vorgesehene «Kann»-Formulierung gibt dabei den Kantonen ausreichende Handlungsfreiheit in ihrer Entscheidung.*

- Der Kanton Basel-Stadt stimmt der Erhöhung der Ersatzbeiträge auf 1'400 Franken pro nicht erstellten Schutzplatz zu. Da in den Ersatzbeitragsfonds die Mittel für den Bau fehlender Schutzplätze reserviert bleiben müssen, besteht die Gefahr, dass die verbleibenden Fondsmittel für den Ersatz der Schutzraumkomponenten nicht ausreichen werden. In diesem Fall ist gemäss erläuterndem Bericht vorgesehen, dass die zusätzlich benötigten Mittel über das ordentliche Kantonsbudget gedeckt werden. Eine solche Lösung lehnt der Kanton Basel-Stadt entschieden ab.

*Begründung: Zwar wird die seit 2012 erfolgte Teuerung durch die vorgesehene Erhöhung berücksichtigt. Während aber bereits in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der revidierten Zivilschutzverordnung ein grosser Teil der Schutzraumkomponenten aufgrund des Alters der bestehenden Schutzräume ersetzt werden müssen, erzielt die Beitragserhöhung ihre Wirkung erst zeitverzögert im Rahmen neuer Bauvorhaben.*

- Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Bestimmungen betreffend die Nachrüstung und die Nachrüstpflcht grundsätzlich. Er ist jedoch der Meinung, dass die Nachrüstung von öffentlichen Schutzräumen durch die Gemeinden selbst zu finanzieren ist.

*Begründung: Im Sinne der Gleichbehandlung zwischen privaten Schutzraumeigentümern und den Gemeinden ist die Nachrüstung von öffentlichen Schutzräumen nicht über den Ersatzbeitragsfonds zu finanzieren, sondern durch die Gemeinden.*

- Der Kanton Basel-Stadt regt an, in Artikel 71 Absatz 1<sup>bis</sup> auf den Begriff «unverhältnismässig» zu verzichten und den Verordnungstext – mit Blick auf die üblicherweise verwendete Messgrösse von 5% der Bausumme – wie folgt anzupassen: «Ist bei Anbauten, Aufbauten, Umbauten oder Nutzungsänderungen der Bau eines Schutzraums nicht möglich, oder die Mehrkosten des Schutzraums betragen mehr als 5% der Bausumme, kann die Baupflicht mit der Leistung einer Ersatzabgabe abgegolten werden.» Alternativ bedarf es einer Präzisierung im erläuternden Bericht.
- Der Kanton Basel-Stadt heisst die Ermächtigung für Datenerhebung gut. Dabei ist detailliert festzulegen, welche Daten dem Bund jährlich digital strukturiert zugestellt werden sollen.
- Betreffend Werterhalt von Schutzbaukomponenten und Ausrüstung regt der Kanton Basel-Stadt an, die Absätze 1 und 3 des Artikels 105a zu streichen und Absatz 2 zu überarbeiten.

*Begründung: Die vorliegende Bestimmung hat zur Folge, dass mehrere Tausend Schutzraumeigentümerinnen und Schutzraumeigentümer die Arbeiten zum Ersatz von Schutzraumkomponenten und Ausrüstung aufnehmen, Offerten einholen, Firmen beauftragen und anschliessend über*

die Kantone eine Rückfinanzierung beantragen müssten. Die Verwaltung der Schutzräume ist Sache der Kantone. Die aktuellen Meldungen in Sachen Schutzanlagen oder zur Schutzplatzbilanz genügen. Die Kantone können nur zum Teil überprüfen, welche Komponenten allenfalls bereits ersetzt wurden, da sie nur dann von einem Austausch Kenntnis erhalten, wenn dieser über den Ersatzbeitragsfonds beantragt wurde. Angesichts der immensen Kosten erscheint es im Weiteren nicht sinnvoll, intakte Schutzbaukomponenten zu ersetzen.

- Der Kanton Basel-Stadt schlägt vor, die Auswahl an zugelassenen Firmen im Bereich Schutzbauten zu erweitern.

*Begründung: Mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften ist es wahrscheinlich, dass die Kantone innerhalb kurzer Zeit Massnahmen ergreifen müssen, um die öffentlichen Schutzräume auszurüsten. In einem solchen Kontext entstünde nicht nur ein Versorgungsproblem, sondern auch erhebliche Kosten aufgrund der monopolartige Marktstellung dieser Firmen.*

- Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Erhöhung der Pauschalbeiträge für Kommandoposten und Bereitstellungsanlagen. Allerdings sieht er die Höhe der neuen Pauschalbeiträge nach wie vor als unzureichend an, um die tatsächlichen Kosten angemessen zu decken.

*Begründung: Mit den Pauschalbeiträgen sollen unter anderem die Kosten für den Unterhalt der Telematik-Installationen, die GWA-Wartung, die Revision und den Ersatz der Feuerlöscher sowie den Ersatz von Handleuchten, Luftentfeuchter und Beleuchtungsmitteln usw. finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der Pauschalbeiträge von 5.46 Millionen Franken auf 5.57 Millionen Franken nicht ausreichen wird.*

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Oberstleutnant Dieter Aebersold, Leiter Militär und Zivilschutz/Kreiskommandant / Rettung Basel-Stadt, dieter.aebersold@jsd.bs.ch, +41 61 316 70 03, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin